



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Faune, chasse et pêche
Fauna, Jagd und Fischerei

Route du Mont Carmel 5, Postfach,
1762 Givisiez

Meldung des Eintreffens einer geschützten Art zur Präparierung

Art. 5, JSV vom 29. Februar 1988 : Die Meldung muss innert 14 Tagen nach Eintreffen des Tieres im Präparationsbetrieb erstattet werden.

Datum, an dem das Tier ins Atelier gebracht wurde: _____

Bewilligungsnummer*: _____

TIERPRÄPARATOR			
Name :		Vorname :	
Adresse :			
Telefon :		E-Mail :	

BESITZER			
Name :		Vorname :	
Adresse :			
Telefon :		E-mail :	

TIER UND URSACHE DES TODES		
Art	Geschlecht	Alter
	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> Unbekannt	
Ursache des Todes		
Bemerkungen		

*Jede Meldung muss mit einer Bewilligung oder einem Antrag auf Bewilligung einhergehen. Wenn die Meldung parallel zur Beantragung einer Bewilligung erfolgt, wird die Bewilligungsnummer von den Behörden ausgefüllt.

Datum : _____ Unterschrift : _____

Es gelten die Bedingungen auf der Rückseite dieses Dokuments.

Bedingungen : Der gewerbmässige Handel mit Präparaten geschützter Tiere und die Werbung dafür sind verboten.

Die Meldung muss innert 14 Tagen nach Eintreffen des Tieres im Präparationsbetrieb erstattet werden.

Diese Bewilligung ist für die folgenden Arten erforderlich:

- a. alle geschützten Säugetiere;
- b. alle Lappen- und Seetaucher;
- c. Purpurreiher, Zwergreiher, Weissstorch;
- d. Sing- und Zwergschwan, alle Wildgänse, Marmelente, Scheckente, Kragen-ente, Ruderente, Kolbenente, alle Sägerarten;
- e. Auerhuhn, Haselhuhn, Steinhuhn, Wachtel;
- f. alle Taggreifvögel;
- g. Wachtelkönig, Grosser Brachvogel, Bekassine;
- h. Eulen;
- i. Ziegenmelker, Eisvogel, Wiedehopf;
- a. Seidenschwanz, Blaumerle, Mauerläufer, Raubwürger, Rotkopfwürger.